



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 24. Juni 2014

Ausserordentliche Bürgerversammlung vom 27. Mai 2014

Gegen die Durchführung der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 27. Mai 2014 ist beim kantonalen Amt für Gemeinden eine Abstimmungsbeschwerde eingegangen. Diese wurde zuständigkeitshalber dem Departement des Innern (DI) zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Der Gemeinderat hat nun Gelegenheit, bis zum 14. Juli 2014 zur Beschwerde Stellung zu nehmen, was der Rat mit der Eingabe vom 25.6.2014 bereits gemacht hat. Die Abstimmungsbeschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Die Gemeinde ist also bis zum Abschluss des Verfahrens nach wie vor in ihrer Handlungsfreiheit blockiert, d.h. es können nur jene Ausgaben getätigt werden, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und somit gebunden sind sowie Ausgaben, die nicht aufschiebbar sind wegen unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. allgemeine Räumungsarbeiten nach Unwettern, sofern die Zuständigkeit nicht bei den Grundeigentümern liegt). Der Gemeinderat hofft, dass baldmöglichst Klarheit betreffend Budget 2014 geschaffen wird.

Unwetterschäden



Das starke Gewitter, das sich vor zwei Wochen über Wartau entlud, führte zu verschiedenen Sachschäden an Liegenschaften, bei Strassen und bei Kulturland. Die bei der Gemeinde eingegangenen Meldungen über rund 40 Elementarschäden wurden erfasst. Beim Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen sowie beim Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden werden die Schäden aufgrund von Rutschungen, ausgespülten Strassen und Geschiebeverfrachtungen ausserhalb der Bauzone angemeldet. Ebenso werden die Erkenntnisse über mögliche Rückstauungen im Kanalisationsnetz bei der weiteren Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung einfließen.



Die Wasserbaupflicht umfasst die Pflicht für den Unterhalt und den Ausbau der Gewässer. Gemäss Wasserbaugesetz vom 17. Mai 2009 obliegt diese mit Ausnahme der als Gemeindegewässer klassierten Saar, Trübbach, Sevelerbach und Mühlbach oberhalb der Alten Säge, den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Grundstücke, Bauten und Anlagen. Als Gewässerunterhalt gelten unter anderem Massnahmen wie die Pflege der Ufervegetation, die Entfernung von Hindernissen, die im Gerinne den Abfluss hemmen, das Ausschöpfen von Gewässern und Kiesfängen, wenn der Schutz der Umgebung vor Überflutungen es erfordert sowie Unterhaltsmassnahmen an Schutzbauten und Durchlässen. Die Wasserbaupflichtigen sorgen für die Ausführung der notwendigen Unterhaltsmassnahmen.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Gulli-Macri Giuseppe u. Maria, Sparrengasse 5, Weite

Bauvorhaben: Umnutzung Stall in Wohnungen / Dachaufbauten

Zone: K2

Standort: Parz.Nr. 882, Sparrengasse 5, Weite

Bauherrschaft: Zing GmbH, Hauptstr. 3, Trübbach

Bauvorhaben: Imbissstand mit Überdachung

Zone: WG3

Standort: Parz.Nr. 3077, Hauptstr. 3, Trübbach

Die kantonalen Teilverfügungen und Stellungnahmen liegen vor.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Eggenberger Heinz u. Yasemin, St. Wolfgangstr. 71, FL-Triesen

Bauvorhaben: Fenstersanierung

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 3145, Vers.Nr. 2272, Ringstr. 11, Trübbach

Bauherrschaft: Dorfkorporation Azmoos

Bauvorhaben: Erweiterung Hydrantenleitung

Zone: Landwirtschaft (Verkehrsfläche)

Standort: Parz.Nr. 227/236/1856, Fabrikstrasse, Azmoos

Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.



Grosszügige Beiträge Dritter für Trockenmauersanierungen



Mauer Nr. 23, Gava, Azmoos

Der Fonds Landschaft Schweiz steuert einen Beitrag über Fr. 50'000.- an die Trockenmauersanierungen bei. Die Dr. Bertold Suhner-Stiftung übernimmt eine grosszügige Defizitgarantie von Fr. 105'000.-. Somit ist die Finanzierung der für die Gemeinde Wartau landschaftlich prägenden Trockenmauern, die zudem als Lebensraum für sonnenliebende Tierarten dienen, gesichert.

Interessierte für Trockenmauersanierungen können sich bei Urs Weber, Ökobüro Hugentobler, Altstätten, Tel. 071 750 08 30, melden, da die diesjährige Sanierungsquote noch nicht ausgeschöpft ist. Bedingung für finanzielle Beiträge ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages vor Beginn der Sanierungsarbeiten.



POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
Fax 058 228 20 55
info@wartau.ch

Zirkus Stey in der Gemeinde

Am 8. und 9. Juli 2014 gastiert der Zirkus Stey in der Gemeinde Wartau. Die Vorstellungen finden auf dem Grundstück zwischen Tennisplatz und Oberstufenzentrum statt.

Heidispielplatz Oberschan

Am 24. Juni 2014 führte die Wanderwegunterhaltsgruppe unter Mithilfe des Gemeinderates die letzten Arbeiten beim Heidispielplatz durch. Es wurde die Umzäunung fertiggestellt und beim Unterstand der Unterhalt am Rost vorgenommen.

Dem Wanderwegliteam gilt ein besonderer Dank, da dieses bereits einen ganzen Nachmittag Vorarbeiten geleistet hat.